

Kantonsrat Schaffhausen
Gesundheitskommission

Hrn. Richard Bühler

Präsident Kantonsrat

Schaffhausen, 21. Oktober 2013

2013/1

Postulat: Schaffung eines Beirates Spital- und Gesundheitsversorgung

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Gesundheitskommission bittet Sie, das folgende Postulat „auf eine der kommenden Kantonsratssitzungen zu traktandieren und damit terminlich vorzuziehen.

Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zur nachhaltigen Sicherstellung einer optimierten Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Leistungserbringer im Schaffhauser Gesundheitswesen einen Beirat Spital- und Gesundheitsversorgung zu bestellen.

Begründung:

Der Beirat soll die Kommunikation und Koordination zwischen den Spitälern, der Ärzteschaft und den weiteren Leistungserbringern des Schaffhauser Gesundheitswesens sicherstellen und den zuständigen Organen des Kantons als beratendes Organ beiseite stehen.

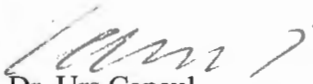
Die Gesundheitskommission diskutierte wiederholt die spezifischen Rollen und Zuständigkeiten von Spitalrat, Spitalleitung sowie die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und weiteren Anbietern von Gesundheitsleistungen, aber auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Gesundheitskommission. Es ist das grosse Anliegen der Gesundheitskommission, dass diese verschiedenen Ebenen zweckmässig ineinander greifen sowie eine zeitgerechte und erfolgreiche Einbindung der Betroffenen stattfindet. Unsere niedergelassenen Ärzte sind die wichtigsten „Zuweiser“ von Patientinnen und Patienten an die Spitäler Schaffhausen. Dabei sollen und dürfen die Zuständigkeiten aber nicht vermischt werden: Der Spitalrat hat strategisch und nicht operativ, die Spitalleitung operativ zu funktionieren, und die Gesundheitskommission muss ihre gesetzliche Aufsichtspflicht wahrnehmen können.

Nach längeren Diskussionen und sorgfältiger Prüfung ist die Gesundheitskommission einstimmig zur Einsicht gelangt, dass die berechtigten Anliegen der Schaffhauser Ärzteschaft in Bezug auf eine verbesserte Kommunikation und Koordination in einem fachlichen Beirat

problembezogen angegangen und gelöst werden können. Dem Beirat, dessen Mitglieder vom Regierungsrat zu wählen sind, sollen insbesondere Vertretungen der Spitäler und der ärztlichen Standesorganisationen angehören. Daneben sind auch andere wichtige Anbieter des Gesundheitswesens sowie die zuständigen Organe des Kantons einzubeziehen. In jedem Falle ist die Rolle der Beteiligten in einem Beirat darzulegen. Auch die Rolle der Gesundheitskommission als politischer Vertretung des Kantonsrates und damit letztlich der Bevölkerung müsste in Zusammenhang mit dem Beirat geprüft werden.

Die Gesundheitskommission ersucht die Regierung, nach Überweisung des Postulates, dem Kantonsrat rasch und unbürokratisch einen Vorschlag für ein Pflichtenheft des Beirates sowie über die einzuberufenden Institutionen zu unterbreiten. Ziel sollte es angesichts der vielen offenen Geschäfte (Neu- und Umbau, Eigentumsstrategie und deren Auswirkungen, Finanzierungskonzept, Psychiatriekonzept, vereinfachte elektronische Kommunikation unter Wahrung des Datenschutzes etc.), den Beirat im Verlauf des kommenden Jahres berufen zu können.

Erstunterzeichner:


Dr. Urs Capaul,
Präsident Gesundheitskommission

Mitglieder der Gesundheitskommission:





